

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.

Birsteiner Straße 25, 63636 Brachtal

Tel.: 06054 / 909584

www.fgs-brachtal.de

Betreuungsvertrag für die Betreute Grundschule Brachtal

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn _____ für die Betreuung an der Grundschule Brachtal ab 1. August 20__ verbindlich an.

Daten der/s Erziehungsberechtigten, Wohnort des Kindes (bitte in Druckbuchstaben):

Vorname Mutter: _____

Name: _____

Vorname Vater: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel. _____

Email: _____

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes erfolgt die Betreuung ab Vertragsbeginn für folgendes Angebotsmodul und Betreuungszeit und zum jeweiligen Entgelt:

Betreuungszeit

- Betreuung 07:00-16:30 Uhr, inkl. Essen (126,50 Euro) – 290,50 Euro/Monat
- Betreuung 07:00-14:30 Uhr, inkl. Essen (126,50 Euro) – 260,50 Euro/Monat
- Betreuung 07:00-13:30 Uhr, (ohne Essen) – 106,00 Euro/Monat
- Flexible Betreuung (3x wöchentlich von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr, nach Absprache)
inkl. Essen (71,50 Euro) –204,50 Euro/Monat

Zehnerkarten

VR Bank Fulda eG

BLZ: 530 601 80

Betreuungs – Konto IBAN . DE76 5306 0180 0105 9345 24

Förderverein Konto IBAN:. DE32 5306 0180 0005 9345 24

Gläubiger- Identifikationsnummer:

DE82ZZZ00000477964

Gerichtsstand : Hanau

Vereinsnummer VR 3795

07:00-16:30 Uhr (inkl. Essen 55,00 Euro) – 186,00 Euro

07:00-14:30 Uhr (inkl. Essen 55,00 Euro) – 153,00 Euro

07:00-13:30 Uhr (ohne Essen) – 106,00 Euro

Anschlusskarten

13:30-16:30 Uhr (inkl. Essen 55,00 Euro) - 108,00 Euro

13:30-14:30 Uhr (inkl. Essen 55,00 Euro) – 76,00 Euro

14:30-16:30 Uhr – 33,00 Euro


Über Änderungen der Angebotsformen, der Betreuungsmodule und Entgeltregelungen werden die Eltern umgehend schriftlich informiert. Der Betrag wird monatlich im Voraus vom Konto der Eltern abgebucht. Der Gesamtbetrag ist auch dann komplett zu zahlen, wenn der Eintritt während eines laufenden Monats erfolgt oder wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht. Gleiches gilt für Zeiten, in denen die Betreuung geschlossen ist, insbesondere für die Sommerferien. Die Schließtage werden nach Möglichkeit in einem Jahresplan bekanntgegeben und auf der Webseite veröffentlicht. Die Kosten, die durch das Nichteinlösen von Abbuchungsbeträgen entstehen, tragen die Eltern und werden bei der nächsten Abbuchung vorgelegt. Die monatliche Pauschale für Verpflegung beträgt bei Vertragsabschluss 126,50 €.

Schließzeiten und Ferien:

Während der hessischen Sommerferien ist die Betreuung regelmäßig drei Wochen geschlossen, außerdem in der Regel in der Zeit zwischen den Jahren. Neun Wochen während der hessischen Ferien hat die Betreute Grundschule geöffnet. Für die Ferienzeiten sowie für die beweglichen Ferientage in Hessen gelten gesonderte Regeln. Diese werden den Erziehungsberechtigten nach verbindlicher Anmeldung des Kindes zur Ferienbetreuung ausgehändigt. Gegebenenfalls entstehen zusätzliche Kosten zur Deckung des erhöhten Personal- und Materialbedarfes, sowie für Ausflüge etc.

Aufsichtspflicht:

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der Betreuung, einschließlich der angebotenen Aktivitäten außerhalb des Betriebsgeländes, verantwortlich. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen des Kindes in den Räumen der Betreuung und endet mit der persönlichen Übergabe an die Eltern bzw. die abholberechtigten Personen, oder mit dem Verlassen unserer Räume für den Besuch einer privaten Veranstaltung, auch wenn diese auf dem Schulgelände stattfindet. Liegt eine mündliche (telefonische) oder schriftliche Erklärung seitens der Eltern



vor, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, so endet die Aufsichtspflicht mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Betreuung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Gesundheitsschutz:

Der Besuch der Betreuung setzt die Gesundheit Ihres Kindes voraus. Hierfür sind die Kriterien des Infektionsschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Form anzuwenden. Grundsätzlich dürfen ansteckend kranke Kinder zur Vermeidung der Ausbreitung von Infektionen unsere Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Dies gilt auch nach erfolgtem Schulbesuch am Vormittag. Die Eltern müssen jederzeit sicherstellen, dass ein krankes Kind schnellstmöglich abgeholt und zuhause versorgt werden kann. Der Nachweis einer Masernimpfung ist gesetzliche Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes und ist zusammen mit den Vertragsunterlagen bei uns zur Einsicht vorzulegen.

Versicherung:

Bei Unfällen auf dem Weg vom und zur Betreuung, in den von uns genutzten Räumen und auf dem Gelände der Schule sowie bei allen von uns betreuten Ausflügen ist Ihr Kind gesetzlich unfallversichert, auch im Rahmen unserer Ferienbetreuung. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden. Zur Abdeckung von Schäden, die durch das Kind beim Aufenthalt in unserer Einrichtung verursacht werden, empfehlen wir dringend, eine Familien-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Kündigung:

Es können in der Regel nur Kinder der Grundschule Brachtal betreut werden. Der Betreuungsvertrag gilt jeweils für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern das Betreuungsverhältnis nicht spätestens zwei Monate vor Ende des Schuljahres (1. 8. – 31. 7.) schriftlich von einer Seite gekündigt wird. Für Kinder, die in eine weiterführende Schule wechseln, endet der Vertrag automatisch mit dem Ende des Schuljahres am 31. 7. und bedarf keiner weiteren Kündigung. Bei Umzug der Familie und / oder damit verbundenem Schulwechsel des Kindes im laufenden Schuljahr kann mit einer Frist von 6 Wochen zum 30. 9., 31. 12. oder zum 31. 3. außerordentlich gekündigt werden.

Ausschluss von der Betreuung:

Vom weiteren Besuch der Betreuung kann ein Kind ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Kostenbeitrages für mindestens zwei Monate im Rückstand sind. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht aufgehoben. Wenn durch das Verhalten des Kindes eine für die Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht ist über den weiteren Verbleib ebenfalls zu entscheiden

Sonstiges

Bei Kindern, die in der Schule mit gesondertem Förderbedarf betreut werden, bitten wir im Interesse der Kinder um rechtzeitige Information durch die Eltern, um gemeinsam die Möglichkeit der Aufnahme oder der weiteren Betreuung des Kindes in der Betreuten Grundschule zu prüfen. Im Rahmen der pädagogischen

Arbeit erfolgt zur optimalen Förderung und Betreuung sowie zum Wohle Ihres Kindes ein kollegialer Austausch im Team sowie mit den jeweils zuständigen Lehrkräften und der Schulleitung.

Mit dieser Anmeldung bestätigen die Unterzeichner*innen, sich über die pädagogische Konzeption in der Betreuten Grundschule Brachtal informiert zu haben, und erkennen diese sowie die vorstehende Vereinbarung in allen Punkten an. Der Personalbogen mit den Stammdaten des Kindes und die Erteilung einer Einzugsermächtigung sowie eines SEPA-Lastschriftmandates durch die Unterzeichner*innen ist Bestandteil dieses Vertrages. Alle erhobenen Daten sind erforderlich für die fachgerechte Betreuung des Kindes, sind von den Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar, und werden nach den Vorgaben des BDSG (DS-GVO) erfasst, bearbeitet, gespeichert und vernichtet. Die Kommunikation zwischen den Eltern und der Betreuten Grundschule erfolgt überwiegend digital. Die Eltern sagen zu, ihre Mailpostfächer regelmäßig abzurufen.

Die Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V. ist ausdrücklich gewünscht und Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten*

Ort, Datum

Unterschrift Förderverein

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e. V. Birsteiner Straße 25, 63636 Brachtal
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hanau VR 3795

Vorsitz: Christopher Soiné und Thomas Rothe - betreuung@fgs-brachtal.de – www.fgs-brachtal.de

Schülerbogen für _____

--

Anschrift			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Einschulungsdatum		Aufnahmedatum	
Teilnahme am Religionsunterricht (hat Einfluss auf den Stundenplan des Kindes)	Katholisch		Die Masernimpfung* ist erfolgt am:
	Evangelisch		Kinderarzt (freiwillige Angabe)
	keine Teilnahme		
Die ärztl. Beratung in Bezug auf einen ausreichenden Impfschutz ist erfolgt.			ja nein
*Die Sichtkontrolle der erfolgten Masernimpfungen wurde durchgeführt.			
Klassenlehrer/in			
Bekannte Allergien**			
Medikamenteneinnahme**			
Sonstiges** (z. B. Essen)			

**bitte unbedingt ein *aktuelles* ärztliches Attest beifügen

Eltern	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Straße		
Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon privat		
dienstlich		
mobil		
E-Mail		

Falls die Eltern getrennt leben: Das Kind lebt bei der Mutter / dem Vater

Sorgerecht liegt bei		
Aufenthaltsbestimmungsrecht		
Ergänzende Angaben		

Schülerbogen für _____

Abholberechtigte Personen (max. 4) außer den bereits genannten Erziehungsberechtigten
(Name, Vorname und Telefonnummer)

Die hier aufgeführten Personen können das Kind ohne weitere Ankündigung durch die Eltern von der Betreuung abholen und dürfen von uns benachrichtigt werden, falls die Eltern nicht in angemessener Zeit erreichbar sind.

1.) _____
Nachname Vorname Tel. Nr.

2.) _____
Nachname Vorname Tel. Nr.

3.) _____
Nachname Vorname Tel. Nr.

4.) _____
Nachname Vorname Tel. Nr.

Vereinbarung für den Heimweg

das Kind wird abgeholt

das Kind geht zu einer mit der Betreuung vereinbarten Zeit alleine nach Hause

Falls das Kind alleine nach Hause geht und es zur vereinbarten Zeit zu einem extremen Wetterereignis kommt (z. B. Starkregen, Gewitter, Blitzes) entscheiden Sie bitte, ob

- das Kind den Heimweg in jedem Fall antritt
- das Kind in der Betreuung verbleibt, bis das Wetter es im Ermessen der Erzieher*in zulässt

Sonstiges

Jede Veränderung in den obigen Angaben wird der Betreuten Grundschule Brachtal von den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt und der Personalbogen entsprechend geändert. Die Verantwortung und die Sorge hierfür liegen bei den Erziehungsberechtigten.

Hiermit erteile ich die Erlaubnis, dass mein Kind im Rahmen des Aufenthaltes in der Betreuung fotografiert bzw. gefilmt werden darf. Es ist mir jederzeit möglich, dieses Einverständnis zu widerrufen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*

Die Erhebung dieser Daten ist erforderlich für die Aufnahme und Betreuung des Kindes in unserer Einrichtung. Die Verarbeitung und die Aufbewahrung erfolgt ausschließlich intern unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach der DS-GVO. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht, Einsicht in die erhobenen Daten zu nehmen. Alle Daten werden im Anschluss an die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten vernichtet oder gelöscht.

*Es ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten erforderlich.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers**Straße und Hausnummer:**

Birsteiner Straße 25

Postleitzahl und Ort:

63636 Brachtal

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE82ZZZ00000477964

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)****Straße und Hausnummer:****Postleitzahl und Ort:****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):**

D E

BIC (8 oder 11 Stellen):

D E

Ort:**Datum (TT/MM/JJJJ):****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

manuell

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.

Jahnstraße 9, 63636 Brachtal

Tel.: 06054 / 909584

www.fgs-brachtal.de

Beitrittserklärung

Verein der Freunde und Förderer
der Grundschule Brachtal e.V.
Birsteiner Str. 25, 63636 Brachtal

Hiermit erkläre ich ab dem _____ meinen Beitritt zum
„**Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.**“
gemäß der Satzung des Vereins. Die Vereinssatzung kann über die Internetpräsenz des Vereins **www.fgs-brachtal.de** jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden. Die Vereinssatzung ist ebenfalls im Schulsekretariat erhältlich.

Mir ist bekannt, dass ein Mitglied durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden kann, wenn es den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag nicht umgehend bei Fälligkeit entrichtet hat.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum/Unterschrift

Einzugsermächtigung

Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit werden die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Hiermit ermächtige ich den „**Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.**“
(Gläubiger-ID DE82ZZZ00000477964)

den Mitgliedsbeitrag von _____ Euro jährlich (mindestens 12,- Euro) zu Lasten meines Kontos im 4. Quartal durch Lastschrift einzuziehen.

_____ (Name der Bank)

_____ (IBAN)

_____ (BIC)

VR Bank Fulda eG

BLZ: 530 001 00

Betreuungs-Konto IBAN: DE36 5306 0100 0105 9345 24

Förderverein Konto IBAN: DE36 5306 0100 0005 9345 24

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE82ZZZ00000477964

Gerichtsstand: Hanau

Vereinsnummer VR 3795

Datenschutz / Informationspflicht durch den Verein:

Durch den Eintritt in den Verein bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner **personenbezogenen** Daten im folgenden Umfang einverstanden:

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer sowie Email-Adresse.

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstandes sowie der Bürokraft gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Nur Vorstandsmitglieder sowie die Bürokraft haben Einsicht ins Mitgliederverzeichnis.

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Bei Austritt werden die o.g. Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren, ab schriftlicher Bestätigung des Austritts, durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich habe die Erklärungen zum Datenschutz gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum

Name, Vorname